

**MaLo-ID** \_\_\_\_\_ (Wird vom Netzbetreiber ausgefüllt)      **Kundennummer** \_\_\_\_\_

# Netzanschlussvertrag

## Niederspannung (NAV-NSP)

zwischen der  
**Stadtwerke Hammelburg GmbH**  
Rote-Kreuz-Straße 44  
97762 Hammelburg  
Tel. 09732/902-204  
HRB 4237 Registergericht Schweinfurt (nachfolgend Netzbetreiber)  
und

\_\_\_\_\_   
Vor- und Nachname/Firma ggf. HRB oder HRA ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei)

\_\_\_\_\_   
Telefon\*                      Fax\*                      E-Mail-Adresse\*

\_\_\_\_\_   
PLZ    Ort

\_\_\_\_\_   
Straße    Hausnummer

\_\_\_\_\_   
Gemarkung                      Flur    Flurstücksnummer

\* Mit der jeweiligen Angabe wird das Einverständnis zur Kommunikation auf diesem Weg erklärt.  
(nachfolgend Anschlussnehmer)

### Vertragsdaten

#### Anlass des Vertragsschlusses

- Erstellung eines neuen Netzanschlusses
- Änderung eines bereits bestehenden Netzanschlusses
- Provisorischer Netzanschluss (z.B. Baustrom)

#### Ort des Netzanschlusses

- identisch mit der Adresse des Anschlussnehmers
- abweichend von der Adresse des Anschlussnehmers

.....  
PLZ, Ort,

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer

#### Eigentümer des Grundstücks

- der Anschlussnehmer
- folgender Dritter:

.....  
Vor- und Nachname/Firma

.....  
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Telefon

#### Anzahl der Wohneinheiten

..... Stück

#### Eigentumsgrenze

- Ausgangsklemmen im Hausanschlusskasten
- gemäß beiliegendem Plan
- .....

#### Spannungsebene

- Niederspannung
- Transformation Mittelspannung/Niederspannung

#### Vorzuhaltende Leistung

..... kW

#### Elektromobilität

- Der Netzanschluss dient auch zur Versorgung von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

#### Geschätzter Jahresverbrauch

..... kWh

#### Art des Netzanschlusses

- Drehstrom 400/230 V                       Wechselstrom 230 V

#### Gewünschter Ausführungstermin

- nächstmöglicher Termin
- ab dem: .....

- Ich wünsche ausdrücklich, dass der Netzbetreiber vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnt.

#### Tiefbauarbeiten erfolgen durch

- Netzbetreiber                       Anschlussnehmer\*

#### Beteiligung von Errichtern weiterer Anschlussleitungen

- wird vom Anschlussnehmer gewünscht für
- (Art der Anschlussleitung): .....

Errichter: .....  
Vor- und Nachname

.....  
PLZ, Ort, Straße, Hausnr., Telefon

#### Baukostenzuschuss

- entfällt, weil die vorzuhaltende Leistung weniger als 30 kW beträgt
- beträgt: ..... €
- ist bereits bezahlt

**Art der Messung**

- NSP Standardlastprofil  
 NSP registrierende Lastgangmessung

**Messstellenbetreiber**

- nicht grundzuständiger Netzbetreiber am Ort der Entnahmestelle, sondern Dritter:

.....  
 Vor- und Nachname/Firma  
 PLZ, Ort, Straße, Hausnr.

.....  
 BDEW-Codenummer

\* nur zulässig bei Einhaltung der Vorgaben des Netzbetreibers im „Merkblatt für Tiefbauarbeiten“

**1. Vertragsgegenstand**

- 1.1 Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien anlässlich der Errichtung, der Änderung und des Betriebes des in den Vertragsdaten näher beschriebenen Netzanschlusses. Diesbezügliche Veröffentlichungen des Netzbetreibers erfolgen auf dessen Internetseite: [www.stadtwerke-hammelburg.de](http://www.stadtwerke-hammelburg.de).
- 1.2 Nicht geregelt wird durch diesen Vertrag im Hinblick auf den Netzanschluss dessen Nutzung zur Entnahme von Strom (Anschlussnutzung), Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien oder Grubengas, die Belieferung des Netzanschlusses mit Strom (Stromlieferung) oder die Nutzung des Netzes des Netzbetreibers (Netznutzung). Hierfür sind – mit Ausnahme der Anschlussnutzung -jeweils von den betreffenden Parteien gesonderte Verträge abzuschließen.
- 1.3 Der Netzbetreiber kann den Netzanschluss ablehnen, wenn ihm dieser aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.
- 1.4 Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer, hat der Anschlussnehmer spätestens bei Unterzeichnung dieses Vertrages die wirksame und vom Grundstückseigentümer unterzeichnete Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers für die Errichtung und den Betrieb des Netzanschlusses auf dem betreffenden Grundstück gemäß dem hierzu vom Netzbetreiber vorgegebenen Vordruck vorzulegen.
- 1.5 Wird über den vertragsgegenständlichen Netzanschlussvertrag eine Ladestation für Elektroautos versorgt, hat der Anschlussnehmer das Datenblatt „Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge“ auszufüllen und dem Netzbetreiber – vom Anschlussnehmer unterschrieben - spätestens zwei Wochen vor der Inbetriebnahme der Ladeeinrichtung vorzulegen. Die Inbetriebnahme bedarf der vorherigen Zustimmung des Netzbetreibers, sofern ihre Summen-Bemesungsleistung 12 Kilovoltampere je elektrischer Anlage überschreitet.

**2. Kosten und Preise**

- 2.1 Für alle Leistungen des Netzbetreibers im Rahmen dieses Vertrages gegenüber dem Anschlussnehmer und auch für alle sonstigen vom Anschlussnehmer an den Netzbeauftragten beauftragten Tätigkeiten gelten die Preise gemäß dem jeweils aktuellen Preisblatt des Netzbetreibers, welches diesem Vertrag als Anlage beigelegt ist.
- 2.2 Sind im jeweils aktuellen Preisblatt des Netzbetreibers für Leistungen, die der Netzbetreiber gegenüber dem Anschlussnehmer erbringt, keine Preise ausgewiesen, kann der Netzbetreiber das vom Anschlussnehmer für diese Leistungen an den Netzbetreiber zu zahlende Entgelt gemäß §315 BGB festlegen.
- 2.3 Auf Wunsch des Anschlussnehmers erstellt der Netzbetreiber einen Kostenvoranschlag für die erstmalige Herstellung des Netzanschlusses, dessen Änderung oder für einen provisorischen Netzanschluss. Wird der Kostenvoranschlag wesentlich überschritten, wird der Netzbetreiber den Anschlussnehmer hierüber unverzüglich informieren.
- 2.4 Verlangt der Anschlussnehmer ausdrücklich in Textform, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll, übt aber dann sein Widerrufsrecht aus, schuldet er dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.
- 2.5 Führt der Netzbetreiber Netzumstellungen durch, z. B. in Bezug auf die Spannung oder etwa die Erstellung einer Erdverkabelung anstelle von Freileitungen, und entstehen dadurch dem Anschlussnehmer Kosten für Änderungen und/oder den Ersatz von elektrischen Geräten oder der Kundenanlage, hat diese der Anschlussnehmer zu tragen. Dies gilt nur dann nicht, wenn solche Kosten des Anschlussnehmers außergewöhnlich hart treffen würden, was dieser nachzuweisen hat.

**3. Mitteilungspflichten des Anschlussnehmers**

Der Anschlussnehmer hat den Netzbetreiber insbesondere dann unverzüglich in Textform zu unterrichten, wenn er

- a) Beschädigungen des Netzanschlusses, insbesondere Schäden an der Anschlusssicherung oder das Fehlen von Plomben wahrnimmt,

- b) Unregelmäßigkeiten oder Störungen seiner Anlage, die Rückwirkungen auf das Netz der Netzbetreiber erwarten lassen oder solche in der Anlage des Netzbetreibers feststellt,
- c) Beschädigungen, Störungen oder den Verlust von Mess- und Steuereinrichtungen erkennt, oder
- d) sich die Eigentumsverhältnisse am Grundstück, am Gebäude oder der Kundenanlage ändern; in diesem Fall hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Person des neuen Anschlussnehmers, dessen postalische Adresse und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs mitzuteilen.

Verstößt der Anschlussnehmer gegen eine oder mehrere dieser Mitteilungspflichten schuldhaft, hat er die dem Netzbetreiber hieraus entstehenden Schäden an diesen zu erstatten.

**4. Vertragsbeginn, -dauer und -ende**

- 4.1 Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 4.2 Der Vertrag kann vom Anschlussnehmer mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 4.3 Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich in den Fällen von § 27 NAV oder soweit eine Pflicht des Netzbetreibers zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des EnWG nicht oder nicht mehr besteht. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die für den Netzanschluss erforderlichen baulichen sowie technischen und vom Anschlussnehmer im Zusammenhang mit dem Netzanschluss zu erbringenden Leistungen von diesem trotz angemessener Fristsetzung durch den Netzbetreiber nicht gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik geschaffen werden, oder über den Netzanschluss länger als 3 Jahre keine Entnahme von Strom mehr erfolgt.
- 4.4 Jede Kündigung bedarf der Textform.

**5. Rechtsverbindliche Erklärungen per E-Mail**

Der Netzbetreiber ist berechtigt und der Kunde damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auch über die ihm vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse gegenüber dem Kunden rechtsverbindliche Erklärungen abgibt, z. B. im Zusammenhang mit dem Netzanschluss. Gleiches gilt auch für das Recht des Kunden, rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Netzbetreiber abzugeben, z. B. eine Kündigung. Beide Parteien werden ihren Spam-Filter möglichst so einstellen, dass E-Mails der anderen Partei nicht abgefangen werden.

**6. Vertragsbestandteile und Angaben des Anschlussnehmers**

- 6.1 Vertragsbestandteile zum Netzanschluss sind dieser Vertrag, die Ergänzenden Bedingungen NSP, die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, das Preisblatt des Netzbetreibers sowie, wenn der Anschlussnehmer Tiefbauarbeiten selbst ausführt, das Merkblatt für Tiefbauarbeiten, und im Fall von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge das Datenblatt für Elektrofahrzeuge. Es gilt jeweils die aktuellste Fassung.
- 6.2 Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Anschlussnehmers in den Vertragsdaten berühren die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sind die Angaben des Anschlussnehmers in den Vertragsdaten nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschlussnehmer zur Ergänzung oder Berichtigung unter Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Anschlussnehmer dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der Netzbetreiber berechtigt, die betreffenden Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

**7. Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DS-GVO für natürliche Personen**

Verantwortlicher: Stadtwerke Hammelburg GmbH, Rote-Kreuz-Straße 44, 97762 Hammelburg, Tel.: 09732/902-204, E-Mail: [info@stw-hab.de](mailto:info@stw-hab.de). Datenschutzbeauftragter: MORGENSTERN consecom GmbH, Große Himmels-gasse 1, 67346 Speyer, Tel.: 06232/10011944. Die vollständigen Datenschutzhinweise für Kunden des Netzbetreibers können unter <https://www.stadtwerke-hammelburg.de/kundeninformationen-zum-daten->

[schutz.html](#) eingesehen sowie heruntergeladen werden und sind auch unentgeltlich am Geschäftssitz des Netzbetreibers in Papierform erhältlich. In diesen werden u. a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von

personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DS-GVO zustehen.

**Die Widerrufsbelehrung für Verbraucher und das  
Muster-Widerrufsformular sind Teil der  
Ergänzende Bedingungen NSP 2021 (dort Abschnitt VIII.)**

.....  
Ort, Datum

.....  
Anschlussnehmer

.....  
Ort, Datum

.....  
Netzbetreiber

**Anlagen: siehe Homepage ( [www.stadwerke-hammelburg.de](http://www.stadwerke-hammelburg.de) )**

- Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)**
- Ergänzende Bedingungen NSP 2021**
- Preisblatt**
- Merkblatt für Tiefbauarbeiten** (wenn vom Anschlussnehmer oder in dessen Auftrag durch Dritten ausgeführt)
- Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers** (wenn nicht identisch mit Anschlussnehmer)
- Datenblatt Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge**
- Kundeninformation zum Datenschutz**